

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 096/18</b>					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 24.10.2018					
Tagesordnungspunkt									
<b>Entgelttarif für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben</b>									
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>			<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>			<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
19.11.2018	Samtgemeindevausschuss								
26.11.2018	Samtgemeinderat								
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>					<b>Verantwortlichkeit</b>				
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorsteher:			
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Janze	gez. Janze			
Kostenstelle		Sachkonto			(Janze)	(Janze)			
Ansatz		EUR	verfügbar						

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Entgelttarif für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben in Ausführung der Anlage 1 mit Gültigkeit ab 01.12.2018.

Der Samtgemeindevausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 07.10.2018 beantragt Gruppenvorsitzender Gregor Nitschke im Namen der CDU-FDP-Gruppe im Samtgemeinderat die Änderung des Entgelttarifes für die Benutzung des Freizeitbades Grasleben. Der Antrag sieht eine Rabattierung in Höhe von 20 Prozent für Saisonkarten vor, soweit diese im Zeitraum vom 01.12.-30.04. erworben werden.

Einzelheiten des Antrages sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Aus haushalterischer Sicht bestehen gegen diese Maßnahme folgende Bedenken:

- Die Samtgemeinde Grasleben ist aktuell Bedarfszuweisungskommune. Gleichzeitig verursacht der Badbetrieb jährlich erhebliche Betriebsverluste (rd. 180.000 €).
- Der Haushaltsplanentwurf 2019 sowie Folgejahre weist ein sehr hohes Volumen an Unterdeckung auf. Die Senkung der Eintrittspreise könnte ob dieser schwierigen Rahmenbedingungen ein falsches Signal darstellen.

- Mit einer Reduzierung der Saisonkarten um 20 % erfolgt eine nochmalige Ermäßigung genau auf die Karten, die bereits zuvor am stärksten subventioniert waren.
- Es muss auch bedacht werden, dass durch die abzuführende Umsatzsteuer der Nettopreis dann bei nur 67,23 € pro Karte liegt. Nur dies ist der Anteil der Samtgemeinde.

Ferner wurden die Regelungen zu den Nummern 6 und 7 des Entgelttarifes auf Vorschlag des Badpersonals angepasst.

Zu 6: Die Regelung erweist sich als praxisfremd und wurde von den Badegästen nicht genutzt, da je nach Vorkenntnissen / Erfahrungen eine unterschiedliche Anzahl an Schwimmeinheiten benötigt wird. Bei der angepassten Regelung kann bedarfsgerecht abgerechnet werden. Je nach Anzahl der Kinder (in einer Schwimmeinheit) wird hier im Sinne des öffentlichen Auftrages – immer weniger Kinder können schwimmen – auf eine kostendeckende Berechnung des Entgeltes verzichtet.

Gleiches gilt für Nummer 7 des Tarifes. Hier sollte jedoch zumindest eine gewisse Kostendeckung für Material (Abzeichen / Urkunde) erreicht werden.

Abschließend schlägt die Verwaltung vor, das Freizeitbad bei Neubürgerinnen und Neubürgern bekannter zu machen. Bei Anmeldung des Erstwohnsitzes in der Samtgemeinde Grasleben erhalten Neubürgerinnen und Neubürger daher zukünftig zwei Einzeleintrittskarten pro angemeldeter Person kostenlos. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass der Werbeeffekt die anfallenden Kosten übersteigen wird.

Ferner:

Seitens des Fördervereins Freizeitbad Grasleben e.V. wurde angefragt, ob man analog der Regelungen zur Freiwilligen Feuerwehr den Vorstandsmitgliedern freien Eintritt in das Freizeitbad Grasleben gewähren kann. Verwaltungsseits ist dieser Wunsch durchaus nachvollziehbar. Im Gegensatz zur pflichtigen Aufgabe „Freiwillige Feuerwehr“ ist das Betreiben des Freizeitbades jedoch „nur“ eine freiwillige Leistung der Samtgemeinde. Gleichzeitig wird beim Fassen dieser Regelung eine Abgrenzung zu den vielen weiteren ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Grasleben kaum mehr zu leisten sein. Der Entwurfsfassung sieht daher keine entsprechende Regelung vor.

### **Anlagen:**

- Entgelttarif für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben, gültig ab 01.12.2018 im Änderungsmodus (Originalfassung ohne Änderungsmodus)
- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Samtgemeinderat vom 07.10.2018

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*



3.1	für Erwachsene	<u>80,00 €</u>	100,00 €
3.2	für Kinder bis einschließlich 12 Jahre	<u>40,00 €</u>	50,00 €
3.3	für Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	<u>50,00 €</u>	62,50 €
3.4	für Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, Leistende Bundesfreiwilligendienst / Soziales Jahr, sowie Schwerbehinderte und Menschen mit Behinderung mit Ausweis, Empfänger von ALG II, Empfänger von Grundsicherungsleistungen unter Vorlage eines gültigen Bescheides	<u>60,00 €</u>	75,00 €
3.5	für Familien (Eltern und deren Kinder bis einschließlich 18 Jahre)*	<u>140,00 €</u>	175,00 €
4.	<b>Jugendgruppen und Schulklassen</b>		
4.1	Jugendgruppen fester Organisationen und Vereine der Samtgemeinde Grasleben in Begleitung eines/r Gruppenleiters/in		freier Eintritt
4.2	Schulklassen der Grundschule Grasleben unter Aufsicht einer Lehrkraft		freier Eintritt
4.3	Schulklassen, die nicht der Grundschule Grasleben angehören unter Aufsicht einer Lehrkraft		Entgelt der Zehnerkarte nach Anzahl der Personen
4.4	Kindergartengruppen der Kindergärten im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben unter Aufsicht des Betreuungspersonals		freier Eintritt
5.	<b>Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres</b>		freier Eintritt
6.	<b>Schwimmunterricht (40 x 45 30 Min.)</b>	<u>805,00 €</u> (incl. <u>±</u> Eintritt)	
7.	<b>Erwerb des Schwimmbadzeichens</b>	<u>106,00 €</u>	

\* gilt nicht für Großeltern

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten erfolgt keine Entgelterstattung.

Sämtliche Karten sind nicht übertragbar.

#### C Vergünstigungen:

Es werden folgende Vergünstigungen gewährt:

Inhabern einer Ehrenamts- oder einer Jugendleiterkarte werden jeweils 10 % des unter Buchstabe B Entgelte Ziffern 1 (außer 1.2), Ziffern 2 (außer 2.2) und Ziffern 3 (außer 3.2 und 3.5) genannten Betrages erlassen. Inhaber einer Ehrenamts- oder Jugendleiterkarte aus der Samtgemeinde Grasleben erhalten bei Vorlage dieser mit einem gültigen Personalausweis freien Eintritt in das Freizeitbad.

Gäste des Campingplatzes Mariental mit Aufenthaltsdauer von bis zu 2 Wochen erhalten einmalig von der Verwaltung – pro Person – eine Freikarte für den Tagesbesuch.

Ab einem Eintrittszeitpunkt von -18.00 Uhr von Montag bis Sonnabend und von 17.00 Uhr an Sonntagen gilt der Feierabendtarif für die Tageskarte des unter Ziffer 1.1 bis 1.4 genannten Entgelttarifs mit 50 % Ermäßigung.

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren aus der Samtgemeinde Grasleben erhalten nach Vorlage des von der Verwaltung auszugebenden Besucherausweises in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis freien Eintritt in das Freizeitbad.

Beim Kauf einer Saisonkarte (3.1 - 3.5) im Zeitraum vom 01.12. des Vorjahres bis zum 30.04. eines jeden Jahres wird eine Ermäßigung in Höhe von 20 Prozent auf dem Normalpreis gewährt.

Neubürgerinnen und Neubürger, die sich erstmals mit Wohnsitz in der Samtgemeinde Grasleben melden, erhalten bei Anmeldung je zwei Einzelkarten in Form eines Gutscheins, die zum Eintritt in das Freizeitbad berechtigen.

D Geltung des Entgelttarifs:

Dieser Entgelttarif gilt ab 01.~~1204~~.201~~87~~.

Grasleben, den ~~2634.1103~~.201~~87~~

Samtgemeindebürgermeister

(Janze)

---

**Von:** Gregor Nitschke [<mailto:> ]  
**Gesendet:** Sonntag, 7. Oktober 2018 18:40  
**An:** Janze, Gero  
**Cc:** Sabine Stabrey  
**Betreff:** Entgelttarif für die Benutzung des Freizeitbades

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Janze,  
lieber Gero,

im Namen der CDU-FDP-Gruppe im Samtgemeinderat beantrage ich eine Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades.

Unter Abschnitt B zu Punkt 3. soll sinngemäß ergänzt werden:

*Ab dem kommenden Jahr wird für die Saisonkarten im Zeitraum vom 01.12. bis 30.04. ein Frühbucherrabatt in Höhe von 20 Prozent eingerichtet (Normalpreis entspricht dem 25-fachen der entsprechenden Einzelkarte, Frühbucherpreis entspricht dem 20-fachen der entsprechenden Einzelkarte). Die Frühbucherpreise betragen dann:*

*3.1 Erwachsene: 80 Euro*

*3.2 Kinder bis 12 Jahre: 40 Euro*

*3.3 Jugendliche von 13 bis 18 Jahre: 50 Euro*

*3.4 Schüler, Studenten von 19 bis 25 Jahre, etc.: 60 Euro*

*3.5 Familien: 140 Euro*

Ich bitte um Vorbereitung des erforderlichen Beschlusses in den Tagesordnungen der zuständigen Ausschüsse.

Besten Dank und viele Grüße  
Gregor Nitschke  
Gruppenvorsitzender